

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2019/092

freigegeben am **29.04.2019**

GB 1

Sachbearbeiter/in: Unnewehr, Stefan

Datum: 25.04.2019

Schlosspark Rastede 2020 - Denkmalpflegerische Zielplanung und weiteres Vorgehen

Beratungsfolge:

Status

Ö

Datum

13.05.2019

Gremium

Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Das beauftragte Büro von Hoeren und Hantke, Bad Salzdetfurth, hat sein Gutachten „Schlosspark Rastede 2020 - Denkmalpflegerische Zielplanung“ inzwischen vorgelegt (Anlage 1). Der Inhalt gliedert sich in einen vorangehenden Text-Teil, einen sich anschließendem Plan-Teil im DINA-3-Format sowie einem Anhang A und B.

Nach einer historischen Herleitung und Überblicksdarstellung (S. 3 - 38) zur Anlagenentwicklung erfolgte zunächst eine differenzierte Erfassung und Ansprache des denkmalgeschützten Bestandes mit seinen Einzelelementen. Der Bearbeitungsraum wurde hierzu in 20 Teilräume gegliedert. Diese Einzelräume lassen sich aufgrund historischer, gestalterischer und räumlicher Faktoren bilden und abgrenzen. Die sogenannte Nomenklatur der Räume wurde anhand der räumlichen Gegebenheiten, Flurnamen oder historischer Nutzungsformen vergeben. Der Schlosspark Rastede gliedert sich demnach in folgende Teilbereiche: 1. Schlosszufahrt, 2. Auf der Wachthorst, 3. Teichpartien, 4. Westlicher Hagen, 5. Vorwerksbereich, 6. Vorwerkszufahrt, 7. Ehemalige Baumschule, 8. Der Lange Kamp hinter dem Garten, 9. Östlicher Hagen, 10. Großherzoglicher Park, 11. Partie zwischen langer Kamp und Verbindungspark, 12. Verbindungspark, 13. „Wolfsschlucht“, 14. „Wilhelmshöhe“, 15. Ellernteich, 16. Ehemalige „Ellernteichpartie“, 17. Turnierplatz, 18. Saumgehölz, 19. Partie zur „St.-Ulrichs-Kirche“; 20. „Cassenkamp“ (vgl. Anlage 4).

Die Grundlage der Bestandserhebung bildet eine Vermessung durch das Büro Schmidt und eigene ergänzende Erhebungen. Die Untersuchung des Bestandes und dessen Vermessung wurde im Zeitraum Herbst 2017 bis Frühjahr 2018 durchgeführt.

Zur Vermessung des Areals diente ein Robotik-Tachymeter; das Festpunktfeld wurde mit einem globalen Navigationssatellitensystem (GNSS-Verfahren) eingemessen. Es nimmt Bezug auf das landesamtliche Vermessungsfeld. Die vollzogenen Erhebungen nahmen – vorbereitend zur Digitalvermessung – die für das Denkmal relevanten Elemente und Strukturen auf. Diese wurden analog und tabellarisch eingetragen und dem Vermesser zwecks exakter digitaler Erhebung zur Verfügung gestellt. Einzelgehölze wurden weiterhin mit einem sogenannten Arbotag-Beschriftungssystem nummeriert. Jedes erfasste Einzelgehölz hat eine individuelle und einmalige Nummer. Die Nummer wurde in eine Tabelle eingetragen und dient der inhaltlichen Weiterverarbeitung. Zwecks besserer Auffindbarkeit wurden die zu erhebenden Gehölze temporär mit magentafarbenen Spray markiert.

Der Bereich des Turnierplatzes wurde von einer Nummerierung ausgenommen. Für diesen Bereich liegt seit dem Jahr 2003 eine Digitalvermessung vor, die auch den Gehölzbestand beinhaltet. Für diesen Bereich erfolgte daher lediglich ein Feldabgleich, bei dem der Bestand auf Aktualität und Plausibilität getestet wurde.

Parkanlagen bestehen aus unterschiedlichen vegetativen und baulichen Elementen, die das Erscheinungsbild des Objektes prägen und zu seiner kulturell-gestalterischen Eigenart beitragen. In Anlehnung an die Empfehlungen zur Erstellung von Parkpflegewerken des Arbeitskreises Historische Gärten der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftskultur (DGGL) aus dem Jahr 2000 wurde neben der räumlichen Abgrenzung und zusammenfassenden Darstellung des Schlossparks Rastede eine Differenzierung in die verschiedene „Bausteine“ vorgenommen. Hierzu zählen die Elemente Vegetation, Wegeflächen, Ausstattungselemente und Bauwerke, Wasserflächen, Topografie (S. 39 - 88).

Die Rasteder Parkanlage steht in ihrer heutigen Ausprägung untrennbar mit dem Haus Oldenburg in Zusammenhang. Zwar gab es bereits vor dem Erwerb der Anlage durch die Landesherrn gartenkünstlerische Elemente und auch Gartenanlagen, doch waren diese in ihrer Ausdehnung und gestalterischen Aussage nicht von der Qualität und Bedeutung wie die späteren Entwicklungsphasen. Insbesondere unter dem gärtnerischen Interesse der Oldenburger Herzöge setzte eine Entwicklung ein, die ein Werk der Gartenkunst von überregionaler, sogar von nationaler Bedeutung schuf.

Um Aussagen zur Altersstruktur des Untersuchungsgebietes treffen zu können, wurden dem Objekt in Anlehnung an die historische Entwicklung sechs Einzelphasen zugewiesen (1. Anfangsphase vor 1765, 2. Entstehung unter Peter Friedrich Ludwig zwischen 1755 – 1829, 3. Entwicklung unter Peter Friedrich August zwischen 1829 – 1853, 4. Entwicklung unter Nikolaus Friedrich Peter zwischen 1853 und 1900, 5. Zeitraum Jahrhundertwende bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs, 6. Zeitraum zwischen 1946 und Gegenwart). Diese orientieren sich wie in der anlagengenetischen Karte dargestellt, im Wesentlichen an den in Rastede weilenden bzw. zuständigen Herzögen. Allerdings hat das Objekt natürlich auch eine ältere Geschichte, deren Ursprünge bis in die Klosterzeit zurückreichen. Naturräumlich entstandene Gegebenheiten wie beispielsweise die Abflussrinnen im Bereich der „Wolfsschlucht“ sind sogar wesentlich älter (S. 89 - 126).

Basierend auf den Ergebnissen der historischen Aufarbeitung, des Bestandes, der Genese und Bewertung wurde in der Folge eine Zielkonzeption von Hoeren und Hantke für die 20 Teilräume entwickelt, die zum einen auf den Ergebnissen der aus

diesen Einzelinformationen gewonnenen Erkenntnissen gründet und zum anderen dazu beiträgt, in angemessenen Teilen die Situation am Ende des 19. Jahrhunderts (Blütephase) prozesshaft wiederherzustellen. Neben der Flächenausdehnung spielen Gehölzverwendung, Bauwerke und Ausstattungselemente dabei eine wichtige Rolle (S. 127 - 149). Die Rasteder Parkanlage hat sich daher vom begrenzten Areal eines ehemaligen Schlossgartens zu einer der umfangreichsten Parkanlagen im nordwestdeutschen Raum entwickelt.

Die in Kapitel 5 „Zielplanung“ getroffenen Aussagen stellen ein denkmalpflegerisches Leit- beziehungsweise Idealbild für die kommenden Jahre dar, das jedoch keine vollständigen Aussagen zu den erforderlichen Maßnahmen trifft. In der vorgelegten „Maßnahmenplanung“ (S. 150 - 244) erfolgt methodisch eine Gliederung in drei Maßnahmenbereiche (1. restauratorisch-pflegerische Maßnahmen, 2. wiederherstellende Maßnahmen, 3. Neuinterpretationen an überformten Bereichen) für alle 20 Einzelbereiche der Parkanlage (vgl. hierzu auch die Anlage II: Zusammenfassung und Beschreibung exemplarischer Maßnahmen).

In der Anlage III „Prioritäten und überschlägliche Kostenschätzung“ hat das Büro von Hoeren und Hantke als Ergänzung zum Gutachten „Schlosspark Rastede 2020 - Denkmalpflegerische Zielplanung“ erste wichtige Maßnahmenbestandteile aufgezeigt (1. Schlosszufahrt, 2. Parkzugänge/Tribünenrückseite, 3. Pappelwäldchen, 4. Hirschtorumfeld und Baumschule, 5. Beschilderung und Mobiliar, 6. gärtnerisch-forstliche Maßnahmen im Verbindungspark, 7. Wiederherstellung und Aufwertung historischer Brücken mit Geländer am Ellernteich) und kostenmäßig grob überschlagen. Inwieweit einzelne Maßnahmen nun vorrangig oder mittelfristig zu behandeln sind, ergibt sich aus den notwendigen Abstimmungsprozessen mit dem Haus Oldenburg sowie aus den Möglichkeiten eines zur Verfügung stehenden finanziellen Budgets für die nächsten Jahre.

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind entsprechend der politischen Beschlussfassung in den kommenden Jahren in die jeweiligen Haushalte einzuplanen.

Anlagen:

- Anlage 1 - Denkmalpflegerische Zielplanung (311 Seiten)
- Anlage 2 - Zusammengefasstes Gutachten
- Anlage 3 - Prioritätenliste
- Anlage 4 - Karte Baumbestand